



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/58-PMVD/2025

4. Juli 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 1654/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 6:

Keine.

Zu 2 und 5:

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) als auch für den nachgeordneten Bereich (ÖBH, Ämter, Schulen etc.) wurden die notwendigen pandemiebezogenen Vorschriften und Corona-Maßnahmen jeweils mit den ressortspezifischen Anforderungen festgelegt. Dies erfolgte unter der Prämisse, dass die Einsatzbereitschaft und die Führungsfähigkeit des Bundesheeres jederzeit in vollem Umfang gegeben sein muss.

Zu 4, 12:

Mehrere schon vorbereitete Vorhaben wurden zeitlich vorgezogen und mit Nachdruck zur Umsetzung gebracht. Eine Umstellung auf Notebooks zwecks Erhöhung der Mobilität, samt zugehöriger Hard- und Softwarelösungen sowie eine Bandbreitenaufstockung wurde vorgezogen. Für ein bereits geplantes Videokonferenzanlagensystem (inkl. Lizenzgebühren) wurde der Betrag von rund 1,8 Mio. Euro investiert und ab Jänner 2020 ausgerollt. Seit dem März 2021 verfügen alle Notebook-Nutzer des Ressorts über die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass eine Auflistung aller gesetzten Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen des Ressorts einen unverhältnismäßigen

Verwaltungsaufwand darstellen würde und ich daher von von einer weiteren Beantwortung Abstand nehme.

Zu 7, 8, 9,11, 14, 15 und 18:

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Auflistung aller gesetzten Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen des Ressorts einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen würde. Darüber hinaus würde eine Auflistung derartiger Maßnahmen detaillierte Rückschlüsse auf Einsatzrelevante Grundlagen des Österreichischen Bundesheeres zulassen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Auflistung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) hier nicht möglich ist.

Zu 10:

Nein.

Zu 13:

Ja, es erfolgten Abstimmungen mit den jeweils fachlich zuständigen Ressorts.

Zu 16:

Das Österreichische Bundesheer hat im Rahmen seiner Assistenzleistungen Corona Teststraßen betrieben sowie auch bundesweit Testungen an seinen Dienststellen durchgeführt. Eine Differenzierung und Auflistung dieser Kosten im Sinne der Fragestellung ist jedoch nicht möglich.

Zu 17:

Es waren die Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einzuhalten.

Mag. Klaudia Tanner

